Basler Zeitung
19.09.2008 Seite 1 / 1
Auflage/ Seite 100763 / 36 9113
Ausgaben 300 / J. 6652791
EVD / PD / UVEK / EFD / EDI / EJPD

Pauschalverdacht ist diskriminierend

SILVIA SCHENKER

Die SP-Nationalrätin analysiert das Vorgehen der IV-Stellen, die mit einer Checkliste nach potenziellen Betrügern suchen.

Wer IV-Leistungen beziehen will, steht seit Anfang September unter Pauschalverdacht, Missbrauch betreiben zu wollen. Migranten machen sich dabei schon allein aufgrund ihrer Herkunft verdächtig. Das ist diskriminierend und unfair.

MIGRANTEN IM VISIER. Vor einer Woche wurde publik, dass die IV-Stellen seit Anfang September mit einer Checkliste gegen angeblichen oder vermuteten Verdacht auf Missbrauch bei der Invalidenversicherung vorgehen. Die Checkliste wird auf sämtliche Dossiers von Personen angewendet, die Leistungen bei der IV beantragen und auf sämtliche Dossiers, die einer der regelmässigen Revisionen unterzogen werden. Wer eine bestimmte Punktzahl erreicht, dessen Dossier wird durch einen Spezialisten näher angeschaut. Dieses Vorgehen lässt mindestens in zweifacher Hinsicht aufhorchen: Erstens werden offenbar alle, die IV-Leistungen beziehen, unter Generalverdacht gestellt. Die SVP-Verunsicherungs-Propaganda wirkt offenbar bis tief ins Bundesamt für Sozialversicherungen hinein. Anders kann das Vorgehen des BSV nicht erklärt werden. Der zweite – ebenso kritische – Punkt, liegt in einem Kriterium, das auf dieser Checkliste zu finden ist. Menschen mit Migrationshintergrund erhalten allein aufgrund dieser Tatsache drei «Strafpunkte». Migrantinnen und Migranten – so sehen es offenbar die VerfasserInnen dieser Checkliste – sind in einem höheren Masse bereit, missbräuchlich Leistungen der IV zu erschleichen als Schweizerinnen und Schweizer. In unserer Verfassung steht aber, dass niemand aufgrund seiner Herkunft diskriminiert werden darf. Verdachtspunkte sammelt auch, wer einmal ein Schleudertrauma erlitten hat. Ist ein solcher Pauschalverdacht wirklich verfassungsrechtlich sauber? Ich werde in einem Vorstoss verlangen, dass die Frage der Verfassungsmässigkeit dieses Vorgehens geprüft wird. Zudem möchte ich vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Erklärung, warum sich in Zukunft alle Personen, die um Leistungen der IV ersuchen, dem Missbrauchsverdacht aussetzen müssen. Anlässlich der Debatte um die 5. IV-Revision betonte das BSV immer, genau diesen Generalverdacht nicht zu hegen. Nun, ein paar Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, sieht das offenbar ganz anders aus.

UNFAIRES VORGEHEN. Eines möchte ich klarstellen: Wer missbräuchlich Leistungen von einer Sozialversicherung erschleicht, muss bestraft werden. Die zuständigen Stellen müssen und dürfen dort, wo ein Verdacht besteht, aktiv werden und die Dossiers genau unter die Lupe nehmen. Dagegen habe ich nichts, im Gegenteil. Ich bin davon überzeugt, dass in erster Linie diejenigen Menschen unter dem Missbrauch – den es fraglos gibt – leiden, die auf IV-Leistungen angewiesen sind und diese zu Recht zugesprochen erhalten. Wegen des tatsächlich vorkommenden Missbrauchs werden, wie es das Beispiel der Checkliste zeigt, viele Menschen einem Generalverdacht ausgesetzt. Das ist diskriminierend, das ist unfair, das ist stossend.

In erster Linie leiden diejenigen Menschen unter dem Missbrauch, die auf IV-Leistungen angewiesen sind.

© Basler Zeitung, Basel